

## Bescheinigung

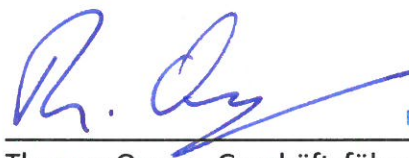
Als verantwortlicher Reiseveranstalter (gemäß §§651a-y BGB) für die Israelreisen des Missionswerks Karlsruhe bescheinigen wir, dass wir über die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzabsicherung (Versicherer ist R+V Versicherung) ebenso verfügen, wie über die einschlägigen Haftpflichtversicherungen für Reiseveranstalter (Versicherer ist AXA Versicherung).

In der momentanen Pandemie-Situation ist ergänzend festzuhalten, dass:

1. Wir verpflichtet sind, Reisen nur dann durchzuführen, wenn diese wie vertraglich vereinbart (das heißt, wie in der Ausschreibung dargestellt) möglich sind.
2. Wir keine Reisen in Regionen oder Länder durchführen werden, für die eine Reise-warnung des Auswärtigen Amtes für den Reisezeitpunkt besteht.
3. Reisen nicht durchgeführt werden, wenn bei Einreise ins Zielgebiet oder bei der Rückkehr nach Deutschland Quarantäneverpflichtungen für die Reisenden bestehen.
4. Bei Nichtdurchführung einer Reise die Rückerstattung der bereits geleisteten Zahlungen auf den Reisepreis bis spätestens 14 Tage nach Absagedatum erfolgt.
5. Bei Aufkommen einer Krisensituation im Zielgebiet, die zu einem Abbruch der Reise führt, für Reiseveranstalter die gesetzliche Verpflichtung besteht, die Gäste unverzüglich nach Deutschland zurückzuführen.

Darüber hinaus bescheinigen wir ebenfalls die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung.

Köln, den 16.09.2020



Thomas Oepen, Geschäftsführer



Frankfurter Straße 462 · 51145 Köln  
Telefon: 02203-91 25 0  
[www.shalom-israel-reisen.de](http://www.shalom-israel-reisen.de)